

Marktgemeinde Grödig
Dr. Richard Hartmann Straße 1
5082 Grödig



Bürgerservice
Tel.: 06246/72106-0; Fax: DW 50
E-Mail: buergerservice@groedig.at
Internet: www.groedig.at

| |
|------------------------|
| Eingangsstempel |
|------------------------|

Wohnungsbewerbungs- Formular

Wir ersuchen Sie, nachfolgende Fragen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen dem Antrag beizulegen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur für den Zweck der Wohnungsbewerbung verwendet.

1. Bewerber:

| | | | |
|---|----------------------------|---|--|
| Familienname, Vorname: | | E-Mail: | |
| Derzeitige Wohnanschrift: | | Telefonnummer: | |
| Geburtsdatum: | Staatsbürgerschaft: | Wohnbedarf für: Personen | |
| Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet: seit: <input type="checkbox"/> verwitwet: seit: <input type="checkbox"/> geschieden: seit: <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft: seit: | | | |
| <input type="checkbox"/> in Grödig wohnhaft seit: | | | |
| Haben Sie ein Eigentum (Haus, Wohnung) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| Wenn ja, Angabe der Adresse: Staat: PLZ: Gemeinde: Straße: Hausnr. | | | |

[Hier eingeben]

2. Einkünfte Antragsteller:

Sind Sie in Ausbildung? ja nein

Beruf:

| | |
|---|---|
| Nettoeinkommen (Gehalt, Pension) | € |
| Arbeitslosengeld: | € |
| Karenzgeld: | € |
| Sozialhilfe/ Notstandshilfe: | € |
| Sonstige Einkünfte: Unterhalt, Alimente, Stipendien | € |

3. Mitbewohner:

Weitere Personen, die mit dem Wohnungsbewerber in der angestrebten Wohnung im gemeinsamen Haushalt leben werden:

| Familienname | Vorname | Geburtsdatum | Bezug zum Antragsteller (Kind, Ehefrau, Partner) | Nettoeinkünfte (Gehalt, Pension, Karanz usw.) |
|-------------------------------|---------|--------------|--|---|
| | | | | € |
| | | | | € |
| | | | | € |
| | | | | € |
| | | | | € |
| Nettoeinkünfte gesamt: | | | | € |

4. Wohnungsangaben

Meine derzeitige Wohnung:

| | | | | | | |
|--|--|-------------------------------------|--|---------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Wohnungseigentum | <input type="checkbox"/> private Mietwohnung | <input type="checkbox"/> Untermiete | <input type="checkbox"/> Dienstwohnung | <input type="checkbox"/> Eltern | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft | <input type="checkbox"/> Gemeinnützige Wohnung |
| Wohnfläche der derzeitigen Wohnung: | | | m ² | | | |
| Miete der derzeitigen Wohnung: | | | inkl. Betriebskosten | | | |
| Wohnungsgröße: <input type="checkbox"/> Küche und: <input type="checkbox"/> 1 Zimmer <input type="checkbox"/> 2 Zimmer <input type="checkbox"/> 3 Zimmer <input type="checkbox"/> 4 Zimmer | | | | | | |

**5. Beschreiben Sie: Hat sich an Ihrer Lebenssituation etwas verändert/
Warum benötigen Sie eine Wohnung?**

6. Ich benötige:

Eine: 2 Zimmer Wohnung 3 Zimmer Wohnung 4 Zimmer Wohnung

Zumutbare Miete inkl. BK maximal Leistbar:

€

7. Sind Sie Mitglied einer Grödiger Einsatzorganisation oder einer Sozialen Einrichtung?

ja

nein

Wenn ja, bei welcher und wie lange schon?

WICHTIG!

Nachstehende Unterlagen sind dem Wohnungsbewerbungsformular beizulegen:

- a) Aktuelle Einkommensbestätigungen (Jahreslohnzettel) vom Vorjahr
- b) Bestätigungen über Alimente, Unterhaltszahlungen, Stipendien
- c) Nachweis über Schwangerschaft (Bestätigung lt. Mutter-Kind-Pass)
- d) Staatsbürgerschaftsnachweis
- e) Nachweis über eventuelle Invalidität

Wohnungssprechstunde: Bei unbegründeten und unentschuldigtem Fernbleiben des Termins, erfolgt die Streichung aus der Vormerkliste für 3 Jahre!



Wohnungsvergabe- Leitfaden für den Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Grödig

Pkt. 1

Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden regelt das Verfahren bei der Bewerbung und Vergabe für Wohnungen, bei denen die Marktgemeinde Grödig das Zuweisungsrecht hat.

Nicht in den Anwendungsbereich dieses Leitfadens fallen die Zuweisungen von Wohnungen bei speziellen Wohnformen wie zum Beispiel „betreutes und betreubares Wohnen“ und die Zuweisung von Dienstwohnungen.

Pkt. 2

Allgemeine Voraussetzungen

Um die genannten Wohnungen können sich nur begünstigte Personen laut § 11 Wohnbauförderungsgesetz 2015, bewerben. Eine begünstigte Person iSd § 11 kann eine Person nur sein, wenn sie:

- volljährig ist
- einen entsprechenden Wohnbedarf nachweisen kann, wobei ein solcher anzunehmen ist.
 - a) bei einem Wechsel von einer nicht geförderten zu einer geförderten Mietwohnung
 - b) wenn sonstige Gründe vorliegen, die eine den tatsächlichen Verhältnissen besser angepasste Befriedigung des Wohnbedürfnisses erwarten lassen (wie z.B. Größe und Ausstattung, geänderte Familienverhältnisse, berufsbedingter Ortswechsel, dauerhafte und wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse, Anhebung der Ausstattungskategorie und gesundheitliche Gründe)
- die erweisliche oder aus den Umständen hervorgehende Absicht hat, ausschließlich diese Wohnung zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden und den Hauptwohnsitz an dieser zu begründen
- über ein jährliches Einkommen (Haushaltseinkommen) verfügt, dessen Höhe den gemäß §11 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 2015 festgelegten Betrag nicht übersteigt; und
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, österreichischen Staatsbürgern nach dem Recht der europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichgestellt ist.

Pkt. 3

Als Wohnungssuchende werden nicht vorgemerkt

Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber die eine angebotene zumutbare Wohnung ablehnen, werden **3 Jahre** aus der Vormerkliste **gestrichen**.

Pkt.4
Allgemeines

Wohnungswerber/Wohnungswerberin, die falsche Angaben gemacht haben, werden von der Vormerkliste gestrichen.

Sämtliche für die Bearbeitung des Ansuchens erforderliche Unterlagen sind dem Wohnungsansuchen anzuschließen. **Unvollständige Ansuchen werden nicht angenommen**

Wohnungssprechstunden Termine werden nur an Personen vergeben, die ein vollständiges Ansuchen abgegeben haben. Bei unbegründeten und unentschuldigtem Fernbleiben des Wohnungssprechstunden-Termins, erfolgt ebenfalls die Streichung aus der Vormerkliste für 3 Jahre

Wohnungssuchende haben ihr Wohnungsansuchen jedes Jahr bis Mitte März unaufgefordert, durch Abgabe der aktuellen Jahreseinkommensnachweise, zu erneuern. Wird das Ansuchen nicht erneuert, erfolgt die Streichung aus der Bewerberliste

Änderungen von entscheidungsrelevanten Daten und Fakten bei Wohnungswerbern/Wohnungswerberin sind unverzüglich dem Bürgerservice der Marktgemeinde Grödig bekanntzugeben. Wenn dies unterlassen wird oder falsche Angaben gemacht werden, hat dies die Streichung aus der Vormerkliste zur Folge.

Auf die Vergabe von Wohnungen und/oder einer bestimmten Wohnung besteht kein Rechtsanspruch

Eine durch die Marktgemeinde Grödig zugewiesene Wohnung muss zwingend als Hauptwohnsitz genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Räumungsverfahren über die Wohnbaugenossenschaft und Wohnbauförderungsstelle eingeleitet.

Pkt. 5

Dieser geänderte Leitfaden tritt mit **01.Februar 2023** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Wohnungsvergaberichtlinien von 2020 die Rechtswirksamkeit.

Das Wohnungsbewerbungsformular ist vom Wohnungswerber unaufgefordert jährlich, durch Abgabe der aktuellen Jahreseinkommensnachweise (bis zum 15. März des neuen Jahres), zu erneuern.

- Wird das Wohnungsansuchen **nicht** jedes Jahr erneuert, **gilt dieses automatisch als zurückgezogen** und **wird** aus der Vormerkliste **gestrichen**.
- Die **erforderlichen Nachweise** sind vorzulegen.
- Nicht ordentlich belegte und **unvollständige Ansuchen** werden **nicht angenommen**.
- Wohnungssprechstunden werden ausnahmslos **NUR an Personen** vergeben, die ein vollständiges Ansuchen abgegeben haben.

Die von dem Wohnungs- und Sozialausschuss beschlossenen Wohnungsvergabelinien vom 30.01.2023 habe ich zur Kenntnis genommen.

Weiteres verpflichte ich mich, Änderungen, wie z. B. Anschrift, Familienstand, Anzahl der Haushaltsangehörigen usw., die für die Punktebewertung von Bedeutung sind, **unaufgefordert bekanntzugeben**.

Die Wohnungsbewerber erklären sich einverstanden, dass die Telefonnummer, zum Zweck der Wohnungsvergabe bzw. für eventuelle Nachmieter, weitergegeben werden darf.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Wohnungsansuchen **generell erst ab 18 Jahren** zur Punktebewertung herangezogen werden.

_____ am _____
 (Ort) (Datum)

 (Unterschrift des Bewerbers)